

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die Veröffentlichung wird ortsüblich in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden Sprendlingen-Gensingen, Wörrstadt, Gau-Algesheim und Nieder-Olm bekannt gemacht.

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
(DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
Abteilung Landentwicklung und Ländliche
Bodenordnung
Vereinfachte Flurbereinigung Wolfsheim I
Aktenzeichen: 91901-HA10.3.

55545 Bad Kreuznach, 12.12.2022
Rüdesheimer Straße 60-68
Telefon: 0671/820-564
Telefax: 0671/820-500
E-Mail: Landentwicklung-RNH@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachte Flurbereinigung Wolfsheim I

Eintritt der Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes und Aufhebung der zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums

**gemäß §§ 34 und 85 Ziffer 5 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der
Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), in der zurzeit geltenden
Fassung**

Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Wolfsheim I Landkreis Mainz-Bingen ist der durch die Nachträge 1 bis 2 geänderte Flurbereinigungsplan seit dem 09.12.2022 unanfechtbar.

Vom vorgenannten Zeitpunkt ab sind daher die mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 11.11.2015, dem Teilungsbeschluss vom 10.08.2016, sowie den Änderungsbeschlüssen vom 20.09.2018, 11.01.2019, 04.06.2019 und 08.10.2019 angeordneten "zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums gemäß §§ 34 und 85 Ziffer 5 FlurbG" aufgehoben, wonach für Änderungen der Nutzungsart der Grundstücke über den ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb hinaus, Errichtung und Veränderung von Bauwerken und Einfriedungen, Beseitigung von Bäumen, Beerensträuchern, Rebstöcken, Hecken, Feld- und Ufergehölzen usw. sowie Holzeinschläge, die Zustimmung des DLR erforderlich war.

Im Auftrag
gez.
Nina Lux
(Gruppenleiterin)

***Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt. Die
Rechtsmittelfristen richten sich nach den öffentlichen Bekanntmachungen.***